

AMTSBLATT

Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau

Nr. 5/2009	Amtliche Bekanntmachungen und Informationen	20. Februar 2009
------------	---	------------------

Inhaltsverzeichnis:

1. Bekanntmachung der 51. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 26. Februar 2009
2. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Rodden und Entlastung des Bürgermeisters
3. Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der VGem Leuna-Kötzschau vom 11. Februar 2009
4. Bekanntmachung der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung)
5. Termine

1. Bekanntmachung der 51. öffentlichen/ nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna am 26. Februar 2009

Die 51. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Leuna findet am 26. Februar 2009, 17:30 Uhr im cCe Kulturhaus Leuna, Spergauer Straße 41a in 06237 Leuna statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Behandlung von Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung des Stadtrates Leuna vom 29. Januar 2009
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin, Frau Dr. Hagenau bzw. der Stadtverwaltung u. a. zu Anfragen und Informationen aus der Sitzung vom 29. Januar 2009
5. Einwohnerfragestunde
6. Information über Beschlüsse des Hauptausschusses vom 16. Februar 2009
7. Bericht der Bürgermeisterin über den Erfüllungsstand der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leuna vom 29. Januar 2009
8. Anfragen, Anträge und Informationen der Stadträtinnen/ Stadträte

9. Beschlussvorlagen

- BV 68/14/00 C - Aufhebung des Beschlusses zur Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Leuna für den Bereich der "Sportstätten Feldstraße" auf der Flur 17 der Gemarkung Leuna
- BV 06/25/09 - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Feldstraße/ verlängerte Rosenstraße" der Stadt Leuna

Nicht öffentlicher Teil

10. Beschlussvorlagen

- BV 06/24/09 - Verkauf des städtischen Grundstückes in Leuna, Flur 17, Flurstück 100/13, 180 m²

gez. Wolfgang Meisel
Stadtratsvorsitzender

2. Bekanntmachung der Jahresrechnung 2007 der Gemeinde Rodden und Entlastung des Bürgermeisters

In der Sitzung des Gemeinderates Rodden am 27. Januar 2009 wurde der Beschluss Nr. 10/11/08 ROD über die Entgegennahme der Jahresrechnung 2007 und über die

E N T L A S T U N G

des Bürgermeisters Herrn Gerhard Rödiger
zur

Haushalts- und Kassenführung im Jahre 2007

aufgrund der vom Rechnungsprüfungsamt der Landkreisverwaltung Saalekreis durchgeführten Jahresrechnungsprüfung gefasst.

Rodden, 06. Februar 2009

gez. Gerhard Rödiger
Bürgermeister

Die **Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht** von 2007 liegt nach § 108 Absatz 5 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt in der Zeit

vom 23. Februar bis 02. März 2009

zur Einsichtnahme im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Rathaus Leuna, Zimmer 112 (Kämmerei), Rathausstraße 1, 06237 Leuna während der Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr und
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

ö f f e n t l i c h a u s .

gez. Thiele
Amtsleiterin Finanzen

3. Beschlüsse des Gemeinschaftsausschusses der VGem Leuna-Kötzschau vom 11. Februar 2009

Öffentliche Beschlüsse

B 01/01/09 GA Berufung des Gemeindevahlleiters

Der Gemeinschaftsausschuss beruft in die Funktion des Gemeindevahlleiters für die VGem Leuna-Kötzschau Herrn Ekkehard Lörzer und in die Funktion der Stellvertreterin des Gemeindevahlleiters Frau Viola Schwich.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

gez. Michael Bedla
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses
der VGem Leuna-Kötzschau

B 02/01/09 GA**Besetzung Gemeindevwahlausschuss**

Der Gemeinschaftsausschuss beruft in den Gemeindevwahlausschuss der VGem Leuna-Köttschau die auf Seite 2 dieses Beschlussvorschlages genannten Personen.

Seite 2 des Beschlussvorschlages:

Vorsitzender: Lörzer, Ekkehard

Beisitzerinnen und Beisitzer

des Gemeindevwahlausschusses: Schwich, Viola
Eimann, Rita
Schröter, Horst
Butzkies, Jürgen
Schwope, Yvonne
Martin, Klaus
Thiele, Annelie

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Köttschau

gez. Michael Bedla
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses
der VGem Leuna-Köttschau

B 03/01/09 GA**Abrechnung Festsetzung Verwaltungsgemeinschaftsumlage 2007**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Köttschau nimmt zur Kenntnis, dass aus der erhobenen VGem-Umlage 2007 in Höhe von 135 € pro Einwohner nach der statistischen Zahl per 31.12.2005 nunmehr 4,90 € pro Einwohner erstattet werden. Die Finanzierung erfolgt aus der speziell gebildeten allgemeinen Rücklage VGem Leuna-Köttschau.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Köttschau

gez. Michael Bedla
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses
der VGem Leuna-Köttschau

B 04/01/09 GA**Festsetzung Verwaltungsgemeinschaftsumlage für das Jahr 2009**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Köttschau beschließt, aufgrund der § 83 der GO LSA zur Deckung des Finanzbedarfes von den Mitgliedsgemeinden eine Verwaltungsgemeinschaftsumlage für das Jahr 2009 in Höhe von 135 € pro Einwohner nach der statistischen Zahl per 31.12.2007 zu erheben.

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Köttschau

gez. Michael Bedla
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses
der VGem Leuna-Köttschau

4. Bekanntmachung der Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 2 der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung) vom 5. Februar 2009 (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 4/2009 der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau vom 10. Februar 2009) wird nachstehend der Wortlaut der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung) bekannt gemacht:

Die Neufassung berücksichtigt:

1. die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung) vom 1. Oktober 2001 (Amtsblatt Nr. 21/2001 der Stadt Leuna vom 8. Oktober 2001),
2. die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung) vom 28. Mai 2004 (Amtsblatt Nr. 14/04 der Stadt Leuna vom 7. Juni 2004) sowie
3. die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung) vom 5. Februar 2009 (Amtsblatt Nr. 4/2009 der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau vom 10. Februar 2009).

Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Leuna (Entschädigungssatzung)

§ 1

Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt ist, wer zum Wohle der Stadt ehrenamtlich tätig ist, darunter fallen die Stadträte, die durch den Stadtrat berufenen ehrenamtlich Tätigen sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Leuna.

§ 2

Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung wird als monatlicher Pauschalbetrag und als Sitzungsgeld gewährt. Die Auszahlung erfolgt jeweils am Quartalsende rückwirkend.

(2) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als drei Monate, bei der Freiwilligen Feuerwehr länger als einen Monat, ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt der Anspruch auf die Zahlung einer pauschalierten Aufwandsentschädigung.

§ 3

Höhe der Aufwandsentschädigung

- (1) Stadträte
Die pauschale Aufwandsentschädigung beträgt für Stadträte 80,00 Euro/ Monat.
- (2) Vorsitzender des Stadtrates
Der Vorsitzende des Stadtrates erhält zusätzlich 65,00 Euro/ Monat.
- (3) Ausschussvorsitzende
Jeder Ausschussvorsitzende erhält zusätzlich 50,00 Euro/ Monat.
- (4) Fraktionsvorsitzende
Jeder Fraktionsvorsitzende erhält zusätzlich 50,00 Euro/ Monat.
- (5) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
Dem Stadtwehrleiter wird eine Aufwandsentschädigung von 102,00 Euro/ Monat gewährt.
- Dem stellv. Stadtwehrleiter wird eine Aufwandsentschädigung von 51,00 Euro/ Monat gewährt.**
- Dem Gerätewart wird eine Aufwandsentschädigung von 41,00 Euro/ Monat gewährt.
- Dem Leiter der Jugendfeuerwehr wird eine Aufwandsentschädigung von 26,00 Euro/ Monat gewährt.
- (6) Es wird für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse zusätzlich ein Sitzungsgeld von 12,00 Euro/ Sitzung gewährt.
- (7) Die pauschale Aufwandsentschädigung (Abs. 1) und das zusätzlich gewährte Sitzungsgeld (Abs. 6) darf den Höchstbetrag von 350,00 €/ Quartal nicht überschreiten. Die zusätzlich gewährten Entschädigungen aus den Absätzen 2 – 4 bleiben von der in Satz 1 getroffenen Regelung unberührt.
- (8) Sachkundige Einwohner, die durch den Stadtrat zu Mitgliedern beratender Ausschüsse bestellt wurden, erhalten Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Absatz 6 dieser Satzung ausschließlich in Form von Sitzungsgeld.

§ 4**Regelung für Stellvertreter des Vorsitzenden des Stadtrates**

Im Falle der Verhinderung von mehr als drei Monaten wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt die gleiche Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 5**Entgangener Arbeitsverdienst**

(1) Neben der Aufwandsentschädigung besteht Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufschlags. Nichtselbständigen wird der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaufschlag ersetzt. Selbständigen, Hausfrauen usw. wird der Verdienstaufschlag in Form eines pauschalen Durchschnitts- oder Stundensatzes von 13,00 Euro/ Stunde ersetzt.

(2) Der auf den entgangenen Arbeitsverdienst entfallende Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung wird erstattet, soweit dieser zu Lasten des Entschädigungsberechtigten an den Sozialversicherungsträger abgeführt wird.

(3) Erstattungen nach den Absätzen 1 und 2 können nur auf Antrag erfolgen.

§ 6**Auslagenersatz**

Die notwendigen Auslagen können frühestens im darauf folgenden Kalendermonat auf Antrag erstattet werden. Dem Antrag sind Belege beizufügen.

§ 7**Reisekostenvergütung**

(1) Ehrenamtlich Tätigen wird Reisekostenvergütung nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in seiner jeweils geltenden Fassung gewährt.

(2) Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.

§ 8**Steuerliche Behandlung**

Der Erl. des MF vom 21. Februar 1996 (MBL. S. 618) über die steuerliche Behandlung von Entschädigungen, die den ehrenamtlichen Mitgliedern kommunaler Volksvertretungen (Bürgermeister, Gemeinderäte) gewährt werden, findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.

§ 9 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 10 In-Kraft-Treten

5. Termine

Termine des Stadtrates Leuna und seiner Ausschüsse sowie Erscheinungsdaten der Amtsblätter:

	17:30 Uhr	i.d.R. 1.Do./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 1. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. 2. Die./Monat) 17:30 Uhr	i.d.R. letzter Do./Monat) 17:30 Uhr	
2009	Haupt- ausschuss	Finanz- u. Vergabe- ausschuss	Bau-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss	Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	Stadtrats- sitzung	Erscheinungs- tag Amtsblatt
Februar	16.02.	05.02.	03.02.	10.02.	26.02.	10.02. 20.02.
März	16.03.	05.03.	03.03.	10.03.	26.03.	02.03. 10.03. 20.03.

Termine des Gemeinderates und seiner Ausschüsse der Mitgliedsgemeinden der VGem Leuna-Kötzschau:

Gemeinde Friedensdorf

2009	Gemeinderat
Februar	---
März	06.03.

Gemeinde Günthersdorf

2009	Gemeinderat	Technischer Ausschuss	Ausschuss Kultur, Soziales, Sport u. Jugend	Ausschuss Ordnung u. Sicherheit
Februar	---			
März	02.03. 30.03.			

Gemeinde Horburg-Maßlau

2009	Gemeinderat
Februar	26.02.
März	---

Gemeinde Kötschlitz

2009	Gemeinderat
Februar	---
März	---

Gemeinde Kötzschau

2009	Gemeinderat	Hauptausschuss	Bauausschuss
Februar	23.02.		
März	23.03.		

Gemeinde Kreypau

2009	Gemeinderat
Februar	19.02.
März	19.03.

Gemeinde Rodden

2009	Gemeinderat
Februar	24.02.
März	24.03.

Gemeinde Wallendorf

2009	Gemeinderat
Februar	09.02.
März	09.03.

Gemeinde Zöschen

2009	Gemeinderat
Februar	---
März	23.03.

Gemeinde Zweimen

2009	Gemeinderat
Februar	---
März	05.03.

Termine der Schiedsstelle Leuna

Die Sprechstunden der Schiedsstelle Leuna finden jeden dritten Dienstag, 17:00 Uhr im Rathaus Leuna, 1. Etage, Zimmer 202 statt.

bevorstehende Termine: 17. März 2009 17:00 Uhr

Termine der Schiedsstelle in Günthersdorf

Die Sprechstunden der Schiedsstelle in Günthersdorf finden jeden ersten Donnerstag, 16:15 Uhr in der Außenstelle der VGem Leuna-Kötzschau, Merseburger Straße 15 b, 06254 Günthersdorf statt.

bevorstehender Termin: 05. März 2009 16:15 Uhr

Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin der Trägergemeinde
der VGem Leuna-Kötzschau

Siegel

Impressum: Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, ☎ 03461 84 00; **Verantwortlich:** Hauptamt **Auflagenhöhe: 200 Stück**
Druck: VL Vervielfältigungszentrum GmbH Leuna, Am Haupttor, 06237 Leuna
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird für einen Zeitraum von vier Wochen im Rathaus Leuna, in der Verwaltung der VGem Leuna-Kötzschau mit Außenstelle in Günthersdorf (Merseburger Straße 15b) sowie in der Stadtinformation der Stadt Leuna zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann abonniert werden.
Informationen dazu in der Verwaltungsgemeinschaft Leuna-Kötzschau, Stadtverwaltung Leuna, Rathausstraße 1, 06237 Leuna, Hauptamt, ☎ 03461 840 120